

Fördermöglichkeiten für Elektromobilität und andere alternative Antriebe

Bei der Umsetzung der Energiewende im Bereich der Mobilität kommt den alternativen Antrieben, vor allem der Elektromobilität, eine zentrale Rolle zu. Um die Etablierung alternativer Antriebe im Markt zu fördern, werden die Verbreitung von entsprechenden Fahrzeugen sowie der Ausbau der notwendigen Lade- und Tankinfrastruktur stetig vorangetrieben. Dafür stellt die Bundesregierung Förderprogramme für Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen zur Verfügung. Viele Förderprogramme stammen aus dem Bundesverkehrsministerium.

Grafische Übersicht der BMDV-Förderlandschaft

Aber auch das Bundeswirtschaftsministerium oder das Umweltministerium fördern nachhaltige Mobilität; teilweise eingebettet in allgemeine Förderrichtlinien zum Klimaschutz. So lassen sich zum Beispiel über die nationale Klimaschutzinitiative (NKI) auch Mobilitätsstationen, Mikro-Depots für den Lieferverkehr sowie Verbesserungen des Umweltverbundes und des Radverkehrs fördern. Die entsprechenden Förderanträge können entweder ganzjährig, in wiederkehrenden Antragsfenstern oder im Rahmen aktueller Förderaufrufe bei den jeweils zuständigen Institutionen eingereicht werden.

Eine Übersicht über die wichtigsten Programme finden Sie weiter unten. Auch im [Fördermittelkompass der Energieagentur Rheinland-Pfalz](#) können Sie in Erfahrung bringen, welche Programme für Ihr individuelles Vorhaben in Frage kommen.

Aktuelle und wiederkehrende Förderprogramme

Förderungen Fahrzeuge

Förderungen Ladeinfrastruktur



Unternehmen

Nicht öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge - Unternehmen (KfW 441)

KfW-Umweltprogramm (240, 241)

KfW: Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268, 269)

KfW: Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293)

Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland (aktuell kein Aufruf)

Status: Aktuell kein Aufruf.

Die letzten Antragsfenster waren bis zum **18. Januar 2022 (Neuerrichtungen)** bzw. bis **27. Januar 2022 (Modernisierungen)** geöffnet.

Was wurde gefördert?

Die Beschaffung und Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur

- mit mindestens einem fest installierten oder mobilen Ladepunkt
- Normalladepunkte (3,7 bis 22 kW) und Schnellladepunkte (> 22 kW)
- einschließlich des Netzanschlusses, auch in Kombination mit einem Pufferspeicher

Aufrüstung oder Ersatzbeschaffung von Ladeinfrastruktur und Ertüchtigung des Netzanschlusses

- sofern nicht bereits gefördert
- wenn ein Mehrwert nachgewiesen werden kann

Leasing ist **nicht** förderfähig.

Wer war förderberechtigt?

Alle juristischen und privaten Personen.

Wie wurde gefördert?

Errichtung von Ladepunkten:

Normal-Ladepunkte (AC/DC)	60 Prozent	max 2.500 Euro
Schnellladepunkte (DC) 22-100 kW	60 Prozent	max. 10.000 Euro
Schnellladepunkte (DC) >100 kW	40 oder 60 Prozent (je nach PLZ-Gebiet)	max. 20.000 Euro

Modernisierung von Ladepunkten:

Schnellladepunkte (DC) >100 kW	60 Prozent	max. 20.000 Euro
--------------------------------	------------	------------------

Netzanschluss:

Anschluss an das Niederspannungsnetz	entsprechend zum Ladepunkt	max. 10.000 Euro
Anschluss an das Mittelspannungsnetz	entsprechend zum Ladepunkt	max. 100.000 Euro
Kombination Pufferspeicher mit Netzanschluss	wie dazugehöriger Netzanschluss	

Fördermittelgeber:

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)

Weitere Voraussetzungen und Infos:

- Die Ladeinfrastruktur muss öffentlich zugänglich sein. Ist die Ladeinfrastruktur zeitlich eingeschränkt aber mindestens werktags für je 12 Stunden öffentlich zugänglich, reduziert sich der maximale Förderbetrag um die Hälfte.
- Es gelten die Maßgaben der Ladesäulenverordnung (LSV).
- Der Strom für den Ladevorgang muss aus erneuerbaren Energien stammen und darf nicht EEG-gefördert sein. Der Strom kann über einen entsprechenden Stromliefervertrag oder/und aus Eigenerzeugung vor Ort (zum Beispiel Strom aus Photovoltaik-Anlagen) bezogen werden.

- In den Förderaufrufen wird ein Auswahlverfahren mit Rankingbildung durchgeführt. Es gilt der Maßstab der geringsten beantragten Förderung pro Ladepunkt innerhalb derselben Leistungskategorie. Ladepunkte, deren Standort einem hohen Bedarf zugeordnet werden, werden dabei bevorzugt behandelt. Die Anzahl der geförderten Ladepunkte wird sowohl regional als auch für jede Ladepunkt-Kategorie begrenzt.
- Modernisierte Ladepunkte müssen nach der Modernisierung jeweils eine maximale Ladeleistung von mindestens 100 Kilowatt haben und das Laden von Gleichstrom (DC) ermöglichen. Eine Förderung ist ausgeschlossen, falls die Ladeeinrichtung bzw. der dazugehörige Netzanschluss bereits öffentlich gefördert wurde.

Weitere Details zum Förderprogramm finden Sie auf der [Website der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen \(BAV\)](#).

Förderung durch Energieversorger und Kommunen

Privat

Kommunen

Weitere Fördermöglichkeiten



Dr. Peter Götting

Projektleiter Lotsenstelle für alternative Antriebe

Tel: 0631 34371 223

Tel: 0151 65 55 50 12

E-Mail schreiben

[Fördermittelkompass](#)

[Wissenswertes / FAQ zu
alternativen Antrieben](#)

[Aufzeichnungen von Online-Workshops](#)

[Aktuelle Veranstaltungen](#)

NEU: [Elektroflottenplaner](#)



StandortTOOL



FlächenTOOL

[Gesetzeskarte Elektromobilität \(NOW\)](#)

[GoingElectric](#)

[\(Stromtankstellenverzeichnis\)](#)

[Durchstarterset Elektromobilität \(BMDV\)](#)